

# Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Achern

## § 1 Aufgabe der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Achern. Als zentrale Institution der Medien- und Informationsversorgung ermöglicht die Stadtbibliothek den Zugang zu Büchern und anderen Druckerzeugnissen, Bild-, Ton- und Datenträgern und anderen online verfügbaren Datenquellen. Sie dient der Information, der beruflichen und schulischen Aus- und Fortbildung, der persönlichen Bildung, der Freizeitgestaltung sowie der Kommunikation. Sie unterstützt und ergänzt individuelles Lernen sowie die persönliche und berufliche Qualifizierung und hat die Aufgabe, Lesen und Literatur zu fördern.

## § 2 Benutzer/innenkreis

Jede Person ist berechtigt, im Rahmen dieser Benutzungsordnung Medien (z.B. Bücher, CDs, Zeitschriften, Hörbücher, Spiele, CD-ROMs, DVDs) zu entleihen und die Einrichtungen der Stadtbibliothek Achern zu benutzen. Die Stadtbibliothek Achern ist berechtigt, für die Benutzung einzelner Bereiche besondere Bestimmungen zu treffen. Mit dem Betreten der Stadtbibliothek erkennen Besucher die Benutzungsordnung an.

## § 3 Benutzung

1. Zur Ausleihe von Medien ist ein gültiger Bibliotheksausweis erforderlich.
2. Die Ausstellung eines Bibliotheksausweises erfolgt nur bei persönlicher Anmeldung unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Bei Vorlage eines Reisepasses benötigen wir zusätzlich eine Einwohnermeldebestätigung.
3. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren brauchen zur Anmeldung die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten haften für die entstehenden vertraglichen Verbindlichkeiten. Minderjährige ab 14 Jahren melden sich unter Vorlage eines gültigen Kinderpasses oder Schülersausweises an.
4. Familienmitglieder erhalten zusätzliche kostenlose Ausweise zu einem gültigen Bibliotheksausweis. Diese zusätzlichen Ausweise sind datentechnisch mit dem ersten Ausweis verknüpft und erhalten das gleiche Gültigkeitsdatum. Diese Regelung gilt nicht für Kinderausweise.
5. Bei der Anmeldung wird ein Bibliotheksausweis ausgehändigt, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadtbibliothek Achern bleibt. Jede Adressen- und Namensänderung sowie der Verlust des Ausweises ist der Stadtbibliothek Achern unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, ist die eingetragene Person oder der gesetzliche Vertreter haftbar.

## § 4 Ausleihe und Rückgabe nichtelektronischer Medien

1. Mit einem gültigen Bibliotheksausweis können Medien an den Selbstverbuchungsstationen bis zu vier Wochen selbst ausgeliehen werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Präsenzbestände (z.B. Lexika, Zeitungen) sind nicht entleihbar. Die Bibliotheksleitung kann die Leihfrist für bestimmte Mediengruppen verkürzen und die Entleihungen begrenzen. Der jeweils gültige Rückgabetermin ist aus dem Quittungsausdruck ersichtlich.
2. Auf Wunsch kann die Leihfrist der Medien vor deren Ablauf bis zu zweimal um die ursprüngliche Leihfrist verlängert werden, sofern das Medium nicht vorbestellt ist. Die Bibliotheksleitung kann bestimmte Mediengruppen von der Verlängerung ausschließen. Die Leihfrist kann persönlich am Selbstverbuchungsautomaten, telefonisch oder online im Katalog der Stadtbibliothek unter [www.stadtbibliothek-achern.de](http://www.stadtbibliothek-achern.de) verlängert werden.
3. Gesetzlich vorgeschriebene Altersfreigaben sind auch für die Stadtbibliothek Achern verbindlich.
4. Eine vorzeitige Rückgabe der Medien ist jederzeit möglich. Während der Öffnungszeiten können die Medien in der 2. Etage im Rückgaberegal getrennt nach Büchern und audiovisuellen Medien zurückgebucht werden. Außerhalb der Öffnungszeiten steht die Außenrückgabe im Erdgeschoss zur Verfügung.
5. Die Anweisungen auf den Bildschirmen bei Ausleihe und Rückgabe sind unbedingt zu befolgen. Bei Warnhinweisen während der Öffnungszeiten ist das Bibliothekspersonal sofort zu informieren.
6. Das Ausleihverbuchungssystem erfordert die elektronische Speicherung von Daten. Diese Daten werden entsprechend der Vorschriften des jeweils gültigen Datenschutzgesetzes geschützt. Die Daten werden nach Rückgabe des Bibliotheksausweises gelöscht. Grundsätzlich wird eine Löschung der Daten spätestens fünf Jahre nach der letzten Entleiherung vorgenommen.

## § 5 Ausleihe elektronischer Medien

Mit einem gültigen Ausweis der Stadtbibliothek Achern (ausgenommen Kinderausweise) können kostenlos elektronische Medien ausgeliehen werden. Benutzungsbedingungen für die Onleihe finden Sie auf der Startseite unseres Verbundes unter [www.onleihe.de/onleiheregio](http://www.onleihe.de/onleiheregio).

## § 6 Auswärtiger Leihverkehr

Bücher, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek Achern vorhanden sind, können in der Regel durch den auswärtigen Leihverkehr gegen Entgelt beschafft werden. Das Entgelt wird auch fällig, wenn die Bestellung nicht zur Lieferung des gewünschten Werkes führt.

## §7 Internet- und PC-Arbeitsplätze

Die Stadtbibliothek Achern stellt öffentliche Internetzugänge und PC-Arbeitsplätze bereit, die entsprechend des Bildungs- und Informationsauftrages der Bibliothek genutzt werden können. Für diese Arbeitsplätze gelten besondere Bedingungen (s. Anhang).

## §8 Behandlung der Medien und Haftung

1. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und fristgerecht zurückzugeben. Die Benutzer/innen tragen die Verantwortung, dass die Medien auch dann fristgerecht zurückgegeben werden, falls sie persönlich verhindert sind.
2. Vollständigkeit und Zustand der Medien sind vor der Ausleihe zu prüfen. Etwaige Mängel müssen unverzüglich der Bibliothek gemeldet werden. Erfolgt keine Meldung, geht die Bibliothek davon aus, dass die Medien in einwandfreiem Zustand übernommen wurden. Ein Anspruch auf Rückzahlung oder Erstattung von Nutzungsentgelten besteht nicht.
3. Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien und der jeweils zugehörigen Bestandteile (z.B. Beilagen, Etiketten, Verbuchungsetiketten, Medienbox, Spielteil) haftet die Person, auf deren Bibliotheksausweis sie entliehen wurden. Der Verlust von entliehenen Medien ist der Stadtbibliothek Achern unverzüglich mitzuteilen. Für verunreinigte oder beschädigte Medien müssen die Reparaturkosten, bei Unangemessenheit oder Unmöglichkeit der Reparatur und bei verlorenen Medien müssen die Wiederbeschaffungskosten ersetzt werden. Beschädigungen selbst zu beheben ist untersagt. Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Stadtbibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.
4. Die Stadtbibliothek Achern übernimmt keine Haftung für Schäden, die bei Abspielung von entliehenen Hörkassetten, CDs und DVDs entstehen. Die Stadtbibliothek Achern übernimmt auch keine Haftung für Schäden an Hard- oder Software, die durch die Installation oder die Benutzung entliehener Software entstehen.
5. Die Beachtung der urheberrechtlichen Bestimmungen obliegt den Benutzer/innen.

## §9 Entgeltbestimmungen

1. Das Ausleihen von Medien der Stadtbibliothek ist i.d.R. nur gegen ein Benutzungsentgelt möglich. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Entgeltordnung, die Anlage dieser Benutzungsordnung ist. Eine Rückerstattung nicht genutzter Entgeltanteile erfolgt nicht. Für die Überschreitung der Leihfrist sowie für besondere Leistungen der Bibliothek werden ebenfalls gemäß der jeweiligen Entgeltordnung Entgelte erhoben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist entsteht ab dem ersten Tag der Überziehung auch ohne vorherige Benachrichtigung ein Versäumnisentgelt für jedes verspätet zurückgegebene Medium.
3. Die Stadtbibliothek Achern ist nicht verpflichtet, die Rückgabe entliehener Medien sowie die Begleichung ausstehender Entgelte anzumahnen. Im Falle der Anmahnung entstehen zusätzliche Mahnkosten. Versäumnisentgelt und Mahnkosten richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung. Versäumnisentgelt und Mahnkosten sind auch dann zu entrichten, wenn Benutzer/innen ihre Mahnung nicht erhalten haben. Werden entliehene Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, kann zu den bereits entstandenen Versäumnis- und Mahngebühren der Neuwert des Mediums und ein Verwaltungskostenbeitrag in Rechnung gestellt werden.
4. Solange Benutzer/innen der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachkommen oder geschuldete Entgelte nicht entrichten, können sie von der Benutzung ausgeschlossen werden.

## §10 Aufenthalt in den Bibliotheksräumen und Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/innen sind dazu verpflichtet, Rücksicht auf andere Benutzer/innen zu nehmen. Essen und Trinken ist nur in der Leselounge in der 2. Etage gestattet. Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.
2. Während des Aufenthalts in der Bibliothek sind mitgebrachte Taschen, Mappen etc. nach Möglichkeit in die kostenlosen Schließfächer einzuschließen. Eine Haftung für Gegenstände in den Schließfächern übernimmt die Bibliothek nicht.
3. Die Bibliotheksleitung kann Personen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, von der Benutzung auf Dauer oder befristet ausschließen.

## **§ 11 Änderungen**

Änderungen dieser Benutzungsregeln und der Höhe der Entgelte sind jederzeit mit zukünftiger Wirkung möglich. Die jeweils gültige Fassung dieser Nutzungsbedingungen hängt in der Stadtbibliothek aus und wird auf Nachfrage zur Mitnahme ausgehändigt.

## **§12 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 27.03.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 02.02.2009 außer Kraft.

## **Anhang zur Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Achern Benutzungsbedingungen für die Internet- und PC-Arbeitsplätze**

### **§ 1 Allgemeines**

Eine Benutzung der Internet- und PC-Arbeitsplätze ist nur mit einem von der Stadtbibliothek ausgestellten Ticket möglich. Der Zugang zu den Geräten wird nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten sichergestellt

### **§2 Gewährleistung und Haftung**

Die Stadtbibliothek stellt die für die Internetnutzung nötige technische Ausstattung bereit. Sie hat keinen Einfluss auf die angebotenen Inhalte und kann deshalb auch keine Verantwortung für deren Rechtmäßigkeit, Qualität oder Verfügbarkeit übernehmen. Eine leistungsfähige Filtersoftware trägt bei den bibliothekseigenen Computern Sorge dafür, dass jugendgefährdende, sittenwidrige oder strafrechtlich relevante Inhalte weitestgehend vorenthalten bleiben. Gewährleistungen, die sich auf die Funktionsfähigkeit der bereitgestellten Hard- und Software beziehen, schließt die Stadtbibliothek aus.

Des Weiteren haftet die Stadtbibliothek nicht für Schäden, die Benutzer/innen durch die Benutzung der Computer und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Schäden, die durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen. Die Stadtbibliothek macht darauf aufmerksam, dass Daten im Internet ungesichert übermittelt werden. Nutzer sollten dies bei der Abfrage persönlicher Daten bedenken.

Für schuldhaft verursachte Schäden haften die Benutzer/innen. Missbrauch kann Nutzung ausschließen und Haftung für schuldhaft verursachte Schäden nach sich ziehen.

### **§ 3 Umgang mit den technischen Geräten**

Es ist nicht gestattet

- die Computer auszuschalten
- Änderungen in den Arbeitsplatz- und Netzwerkkonfigurationen durchzuführen
- technische Störungen selbst zu beheben
- Programme an den Arbeitsplätzen zu installieren
- mitgebrachte oder aus Online-Diensten heruntergeladene Software auf den Rechnern der Stadtbibliothek auszuführen

### **§4 Regeln für das Internet**

Die Benutzer/innen/innen verpflichten sich

- keine strafrechtlich relevanten sowie keine pornographischen, rassistischen, verfassungsfeindlichen oder gewaltverherrlichenden Informationen bewusst abzurufen, auszudrucken, zu speichern, zu verteilen oder anderweitig zu verwenden
- keine Dateien oder Programme der Stadtbibliothek oder Dritter zu manipulieren
- sich keinen unberechtigten Zugang zu nichtöffentlichen Daten zu verschaffen

#### **§ 5 Download von Dateien und Dokumenten**

Dateien und Dokumente, die im Internet kostenlos zur Verfügung gestellt werden, dürfen von den Benutzer/innen auf ihren persönlichen USB-Stick gespeichert werden. Das Urheberrecht ist dabei jedoch zu beachten. Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch heruntergeladene Software entstehen. Die Stadtbibliothek kann nicht garantieren, dass für alle Internet-Angebote jederzeit ein Download möglich ist.

#### **§6 Entgelte**

Für die Nutzung der PC- und Internetarbeitsplätze werden keine gesonderten Entgelte erhoben. Das Entgelt für Ausdrücke auf dem bibliothekseigenen Drucker ist der Entgeltordnung der Stadtbibliothek zu entnehmen.

#### **§7 Datenschutz**

Um dem Datenschutz zu genügen, sind alle Rechner so ausgestattet, dass alle gespeicherten Daten nach Ende der jeweiligen Benutzung beim Abmelden der Benutzer/innen gelöscht werden. Sollen E-Mails, Informationen oder sonstige aus dem Internet geladene Dateien auf ausdrücklichen Wunsch der Benutzer/innen gesichert werden, so kann dies nur vor dem Herunterfahren des Computers auf persönliche USB-Sticks erfolgen.